

## **Merkblatt über:**

### **Auszeichnung von Musik- und Singgruppen durch den Hauptverein**

Die im Heimatbereich Fränkische Schweiz per Mitgliedschaft dem Fränkische Schweiz-Verein verbundenen Gruppen leisten in der Regel ihren kulturellen Auftrag ohne wertentsprechende Vergütung. Der Fränkische Schweiz-Hauptverein wird daher in Würdigung der Gruppenleistung nach bestimmten Auswahlkriterien Ehrungen vornehmen. Dazu sind nachstehend alle wesentlichen Maßstäbe für die Auswahl der zu ehrenden Gruppen definiert

#### **Grundsätzliche Bedingungen:**

- Mitgliedschaft im Fränkische Schweiz-Verein: Korporatives Mitglied der Gruppe, Einzelmitgliedschaften von Gruppenmitgliedern
- Leistung der Gruppe: Allgemein anerkannte musikalische Qualität, wichtiger Anteil am Kulturleben des Heimatortes, besondere Berücksichtigung der Fränkischen Schweiz, Nutzung des traditionellen Volksgutes bzw. dessen Ableitung (im Volkston).
- Zeit des Gruppenbestandes: Ununterbrochene Dauerhaftigkeit des Gruppenlebens während 10, 25 oder 40 Jahren
- Die Ehrung: Durchführung im Rahmen einer Veranstaltung - der Gruppe - der Ortsgruppe des Fränkische-Schweiz-Vereins - des Arbeitskreises Volksmusik - eines „Heimattages der Fränkischen Schweiz“ - eines evtl. Volksmusiktages
- Die Urkunde: Die Urkunde wird nur der Gruppe verliehen, nicht jedem Einzelmitglied, da es sich um eine Gruppenehrung handelt.
- Ehrenabzeichen: Die Ehrenabzeichen werden jedem Gruppenmitglied, das zum Verleihungszeitpunkt der Gruppe angehört, verliehen. Die zeitliche Zugehörigkeit zur Gruppe ist dabei unerheblich.
- Zuständigkeit: Über die Ehrung entscheidet der geschäftsführende Vorstand im Benehmen mit dem Leiter des Arbeitskreises Volksmusik.

Beschlossen in der Sitzung des Hauptvorstandes am 05.12.2003  
gez. Pöhlmann, Hauptvorsitzender